

HV-Bericht Karwendelbahn AG

Verlustanzeige nach § 92 Abs. 1 AktG als nachgereichte Tagesordnungsergänzung

Zu ihrer Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2020/2021 hatte die Karwendelbahn AG ihre Anteilseigner für den 03. Juni 2022 in das Internationale Handelszentrum in der Friedrichstraße in Berlin eingeladen. Um 15:31 Uhr begrüßte Georg Engels als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Karwendelbahn AG die insgesamt acht erschienenen Aktionäre und Aktionärsvertreter, unter ihnen Alexander Langhorst für GSC Research. Nach Erledigung der üblichen einleitenden Formalien sowie dem Hinweis, dass sich das Teilnehmerverzeichnis derzeit noch in Erstellung befindet und er selbst das Protokoll der Versammlung erstellen werde, erteilte er dem Vorstandsmitglied Wolfgang Wilhelm Reich das Wort.

Bericht des Vorstands

Zu Beginn seiner Ausführungen erklärte Herr Reich, dass er der Hauptversammlung den Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals nach § 92 Abs. 1 AktG anzeige.

Hierauf machte der anwesende Aktionär Karl-Walter Freitag den Einwurf, dass er bezweifle, dass ein Satz allein zu diesem Thema ausreichend sei, und erklärte, dass er davon ausgehe, dass zu diesem Themenfeld noch weitergehende Erläuterungen erfolgen werden. Etwa zu diesem Zeitpunkt signalisierte der ebenfalls anwesende Rechtsanwalt Dr. Hoppe seinen Wunsch gegenüber dem Versammlungsleiter in Bezug auf eine Wortmeldung.

Herr Reich fuhr indes ohne Unterbrechung seiner Ausführungen weiter fort und gab einen kurzen Überblick über die Struktur der Karwendelbahn AG, die Höhe des aktuellen Grundkapitals, die Besetzung der Organe und teilte mit, dass im Geschäftsjahr 2020/2021, welches am 31. Oktober 2021 endete, ein Jahresüberschuss von 69.598,96 Euro erzielt worden ist.

Mit Blick auf den Geschäftsverlauf teilte er mit, dass die geschäftliche Entwicklung wie bereits auf der vergangenen Hauptversammlung erläutert unter den anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie gelitten hat. Hierzu gab er einen Überblick zur Entwicklung der Gästezahlen. Diese lagen in den Jahren 2020 und 2021 entsprechend unter dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019. Durch die verhängten Lockdown-Maßnahmen sei es zu einer teilweise monatelangen Unterbrechung des Bahnbetriebs gekommen, wodurch sich der Rückgang bei den Gästezahlen ergab. Auch bei den Ferienwohnungen sei von Mitte November 2020 bis etwa Mai 2021 keine Nutzung möglich gewesen und es mussten bestehende Buchungen storniert werden.

Zur Verdeutlichung der Entwicklung gab der Vorstand einen kurzen Überblick zur Aufteilung der Umsatzerlöse, der auch auf der Seite 10 des ausgelegten Geschäftsberichts nachvollzogen werden konnte. So lagen die Umsatzerlöse aus der Bergbahn (Personenverkehr) im Geschäftsjahr 2018/2019 bei 1,367 Mio. Euro, 2019/2020 bei 1,473 Mio. Euro und 2020/2021 bei 1,353 Mio. Euro. Die Umsatzerlöse in der Berggaststätte lagen 2018/2019 bei 243,0 TEUR, im Jahr 2019/2020 bei 243,8 TEUR und 2020/2021 bei 229,6 TEUR. Die Erlöse aus der Vermietung der Ferienwohnungen lagen 2018/2019 bei 74,32 TEUR, 2019/2020 bei 87,8 TEUR und 2020/21 bei 57,12 TEUR. Aus der Vermietung der Parkplatzflächen wurden 2018/2019 Erlöse von 63,93 TEUR, 2019/2020 von 85,68 TEUR und 2020/2021 von 88,7 TEUR erzielt. In Summe ergeben sich Umsatzerlöse für 2018/2019 von 1,748 Mio. Euro, für 2019/2020 von 1,95 Mio. Euro und für 2020/2021 von 1,728 Mio. Euro.

Ausweislich der Gewinn- und Verlustrechnung lagen Gesamtumsatzerlöse 2020/2021 bei 1,805 (Vorjahr: 1,983) Mio. Euro. Das Ergebnis nach Steuern erreichte 76,8 (281,1) TEUR und das Jahresergebnis 69,59 (274,32) TEUR. Unter Berücksichtigung des bestehenden Bilanzverlustvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 761,9 TEUR ergibt sich für 2020/2021 ein Bilanzverlust von 692,3 TEUR.

Des Weiteren berichtete Herr Reich auch unter Bezugnahme auf bisherige Ausführungen in vorangegangenen Hauptversammlungen über die Verwendung der Mittel aus der Kapitalerhöhung im Jahre 2018. In diesem Kontext teilte er mit, dass der Austausch des aus den seinerzeitigen Mitteln erworbenen neuen Trageisls für Ende 2022 vorgesehen ist. Die entsprechenden Vorbereitungen zur Durchführung dieses Projekts laufen bereits. Mit Blick auf die im vergangenen Jahr beschlossene und durchgeführte Kapitalerhöhung teilte Herr Reich mit, dass diese bisher noch nicht eingetragen worden ist.

Ferner wurden im Rahmen der Präsentation eine Reihe von Bildaufnahmen gezeigt, mit denen den Anteilseignern ein Eindruck von den vorgenommenen Modernisierungen in der Berggaststätte vermittelt wurde. Die Maßnahmen sind inzwischen weitgehend abgeschlossen und auch die Anlagen für die Brennerei und die Brauerei eingebaut. Derzeit ist die Brauerei laut Reich noch nicht funktionsfähig. Wichtige Zielsetzung der vorgenommenen Maßnahmen ist es, die Attraktivität als Ausflugsziel und damit auch die Zahl der Gäste zu steigern. Aktuell anstehend sind noch Maßnahmen am Dach der Berggaststätte, dort bestehen noch Probleme mit einem undichten Dach. Nach Abschluss dieser Maßnahmen ist auch eine Renovierung des Naturinformationszentrums (Fernrohr) erforderlich und soll angegangen werden.

Sodann ging der Vorstand zum Abschluss seiner Ausführungen noch kurz auf das Thema Bbauungsplan ein. Hierzu berichtete er davon, dass man gegen den Markt Mittenwald gerichtlich obsiegt und Recht bekommen hat. Er gehe aber davon aus, dass der „Markt weitermachen wird“ und die Gesellschaft hiergegen erneut gerichtlich vorgehen müssen.

Um 15:42 Uhr dankte Herr Engels dem Vorstand für dessen Ausführungen und erklärte sodann plötzlich und für die Aktionäre vollkommen überraschend, dass er die Hauptversammlung nunmehr wegen bestehender erheblicher Anfechtungsrisiken schließe. Von der Tagesordnung wurde nur die Verlustanzeige behandelt. Fragen konnten nicht gestellt werden.

Hiergegen erhob Aktionär Karl-Walter Freitag Widerspruch und stellte fest, dass hier mutmaßlich weniger Risiken in Bezug auf Anfechtungen, sondern wohl eher in Bezug auf die Wirksamkeit der Verlustanzeige zu sehen sind. Herr Engels bestätigte, dass er den Widerspruch wahrgenommen hat.

Auch Rechtsanwalt Dr. Hoppe wollte Widerspruch erklären und wies darauf hin, dass er sich bereits um 15:35 Uhr mit einer Wortmeldung bemerkbar und diese signalisiert hat. Durch den nun erfolgten Abbruch sei ihm auch die Möglichkeit genommen worden, einen Sonderprüfungsantrag zu stellen. Auf entsprechende Nachfrage, ob Herr Engels dieses aufgenommen habe, teilte dieser mit, dass er nicht mehr mitschreibe, da die Versammlung bereits geschlossen ist.

Aktionär Karl-Walter Freitag erkundigte sich während des durch die Verwaltung bereits begonnenen Abbaus der technischen Ausrüstung der Hauptversammlung, ob Herr Reich denn sein Fax erhalten hat, in dem er bereits im Vorfeld der Hauptversammlung angekündigt habe, Fragen zu stellen. Hierzu antwortete Herr Reich außerhalb der Versammlung, dass er noch nicht im Büro gewesen sei und daher diese Frage nicht beantworten kann, sondern erstmal „gucken“ müsse.

Fazit

Nach insgesamt fünf (!) Hauptversammlung im Kalenderjahr 2021 ist dies im Jahr 2022 erst die erste Hauptversammlung der Gesellschaft. Im Vorjahr war im Juni bereits die Zahl von vier (!) Versammlung erreicht worden. Bemerkenswert ist nunmehr, dass nach Veröffentlichung der Tagesordnung zu einem späteren Zeitpunkt eine entsprechende Ergänzung der Tagesordnung vorgenommen und als weiterer Punkt die „Verlustanzeige nach § 92 Abs. 1 AktG“ hinzugekommen ist. Die Behandlung einer solchen Tatsache im Rahmen einer nachträglichen Ergänzung und die Behandlung nur in einem einzigen Satz ohne Möglichkeit, dazu Fragen zu stellen, ist schon ungewöhnlich. Angesichts des erfolgten Abbruchs der Versammlung nach etwas über zehn Minuten könnte diese Handhabung nun Gegenstand einer

juristischen Überprüfung und gerichtlichen Klärung werden. Zudem ist davon auszugehen, dass in nicht allzu ferner Zukunft erneut zu einer Hauptversammlung der Karwendelbahn AG eingeladen werden wird.

Die Aktien der Karwendelbahn AG werden im Telefonhandel der Valora Effekten AG (www.veh.com) gehandelt. Derzeit wird dort eine Geld-Brief-Spanne von 66,00 Euro zu 72,60 Euro gestellt. Anleger sollten stets nur limitiert agieren und die besondere Gemengelage beim Unternehmen mit einer Reihe anhängiger Rechtsstreitigkeiten vor ihrer Dispositionsentscheidung im Auge behalten.

Kontaktadresse

Karwendelbahn AG
Alpenkorpsstraße 1
D-82481 Mittenwald

Tel.: +49 (0)88 23 / 93 76 76-0

Fax: +49 (0)88 23 / 93 76 76-9

Internet: www.karwendelbahn.de

E-Mail: service@karwendelbahn.de